

Beschluss

des Qualitätsausschusses Pflege

Entwicklung und Veröffentlichung einer bundeseinheitlichen Empfehlung für Hitzeschutzpläne

1. Der Qualitätsausschuss Pflege beschließt, für den Auftrag zur Entwicklung und Veröffentlichung einer bundeseinheitlichen Empfehlung für Hitzeschutzpläne in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten eine Arbeitsgruppe einzurichten. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus jeweils bis zu sechs Vertreterinnen und Vertretern der Leistungsträger, der Leistungserbringer, der Verbände nach § 118 SGB XI sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Medizinischen Dienstes Bund, Stellvertretungen sind zulässig. Die Vertreterinnen und Vertreter werden der Geschäftsstelle innerhalb von sieben Tagen ab Beschlussfassung mitgeteilt. Die Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege wird damit beauftragt, das Benennungsverfahren für die AG durchzuführen und die AG zu unterstützen.
2. Die AG wird beauftragt, dem Qualitätsausschuss Pflege zur Sitzung am 24.10.2023 einen Zeitplan für die Schritte der Erarbeitung vorzulegen und Schwerpunkte für die Empfehlungen zu benennen.
3. Die AG Beratungsbesuche wird beauftragt, die Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 SGB XI in Bezug auf Empfehlungen zum Hitzeschutz zu prüfen und dem Qualitätsausschuss Pflege ggf. Vorschläge für Anpassungen der Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI als Beschlussempfehlung vorzulegen.

Berlin, den 12.09.2023